

Bildungspolitische Grundsätze im Zusammenhang mit sonderpädagogischer Förderung

1. Die soziale Integration von Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen ist eine gesellschaftliche Aufgabe.
2. Der gemeinsame Unterricht kann ein wichtiger Schritt in diese Richtung sein.
3. Seine weitestmögliche Realisierung ist kein ideologisches, sondern ein pädagogisches Ziel, vor dem Hintergrund der Verantwortung gegenüber behinderten / beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen und deren begabungs- und bedürfnisgerechten Erziehung und Bildung.

4. Insofern ist Gemeinsamer Unterricht weder als bildungspolitisches Sparprogramm, noch als Konkurrenzlauf im Bundesländervergleich geeignet.
5. Schule ist ein Lernort und damit auch ein Leistungsort, eine Institution, in der erzogen, gebildet, gefördert und auch gefordert werden muss, um Kinder und Jugendliche für das Leben in all seinen Facetten zu ertüchtigen.
6. Das bedeutet, Kinder so zu unterrichten, zu motivieren, zu fordern, zu unterstützen und zu fördern, dass sie ihre Potentiale nicht nur nutzen, sondern ausschöpfen können. Je heterogener die Gruppen sind, desto vielfältiger und flexibler müssen die Methoden und die Qualifikationsprofile der Lehrenden sein, unterstützt durch Spezialisten in spezifischen Bedürfnisbereichen.

7. Ob Kinder mit Beeinträchtigungen im gemeinsamen Unterricht eine begabungs- und bedürfnisgerechte Erziehung und Bildung erhalten, hängt in hohem Maße ab
- von den allgemeinen Rahmenbedingungen
 - von den personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen
 - von der Professionalität der Lehrkräfte
 - von schulinternen pädagogischen Konzepten
 - von der Einbettung des gemeinsamen Unterrichts in ein bildungspolitisches / schulpolitisches Gesamtkonzept.

Anmerkungen zur UN- Behindertenrechtskonvention (BRK)

1. Der internationale Behinderungsbegriff in der BRK wird enger gefasst, als in Deutschland.
2. Er stützt sich auf das Kategorien-System der OECD:
 - Kategorie A:
Kinder mit (medizinisch-organisch) nachweisbaren Schädigungen / Behinderungen
 - Kategorie B:
Kinder mit spezifischen Schwierigkeiten
(Diese Kinder - L, V, S - gehören international nicht zu den behinderten Menschen, bedürfen aber spezieller Hilfen im Lernprozess.)

3. Nicht in allen Mitgliedsländern gibt es Bildungsmöglichkeiten für Kinder der Kategorie A, d.h., sie haben teilweise keinen Zugang zum „allgemeinen Bildungssystem“, zu dem auch Sonderschulen gehören.

Inhaltliche Aspekte der BRK

- **Ziel:**
„... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten“ für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, zu fördern und zu schützen (vgl. Art. 1).
- **Kinder mit Behinderungen** (Art. 7):
→ Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt:
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“ (Art. 7, Abs. 2)

- **Bildung von Menschen mit Behinderung** (Art. 24):

- Zugang zu allen Grund- und weiterführenden Bildungsgängen (Abs. 1)
- Gewährleistung notwendiger Unterstützung für eine erfolgreiche Bildung (Abs. 2d)
- Individualisierung von Unterstützungsmaßnahmen, auch in einem anderen Umfeld, das aber „die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“ bei Erhaltung des Ziels „vollständiger [sozialer] Integration“ (Abs. 2e).

- **Schlussfolgerung aus Art. 7 (Kindeswohl) und Art. 24 (Bildung)**

→ Bildung möglichst in einer Schule für alle zu organisieren bei umfänglicher (sonderpädagogischer) Unterstützung für beeinträchtigte Kinder.

→ Bildung in anderen (Schul-) Formen ist notwendig bzw. sinnvoll,
- wenn es dem Wohl des Kindes dient
- wenn das Ziel „vollständiger (sozialer) Integration“ nicht aus dem Blick verloren wird.

Sonderpädagogische Bildung und Förderung in anderen Staaten der OECD (2003, Vernooij 2007)

- Organisationsformen für behinderte / beeinträchtigte Kinder:
 - Bildung in der Allgemeinen Schule (Regelklassen)
 - Bildung in Spezialklassen in der Allgemeinen Schule
 - Bildung in speziellen Schulen
- Spezialklassen in Europa (für Kinder der Kategorie B)
 - Frankreich 95 %
 - Niederlande 48 %
 - Luxemburg 20 %
 - Finnland 10 %
 - Schweden 40 % (seit 2005 wieder eingerichtet)

- **Sonderpädagogische Unterstützung** wird in anderen Ländern großzügiger und stärker individualisiert gewährt (ohne sonderpädagogisches Gutachten)
- Finnland hat mit 19,7 % die höchste, Luxemburg mit 0,5 % die niedrigste Unterstützungsquote
- Deutschland liegt mit 2,6 % im unteren Bereich (Platz 8 von 12 im Europa-Vergleich)

Integration / Inklusion heißt im internationalen Sprachgebrauch:

Alle Kinder gehen in eine Schule (Schulhaus), nicht unbedingt im Sinne von gemeinsamem Unterricht in einer Klasse

→ Spezialklassen

→ vielfältige gemeinsame Aktivitäten zur sozialen Integration

Sonderpädagogische Erziehung und Bildung innerhalb eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts:

1. Stufe: Bereich vorschulische Erziehung und Bildung
2. Stufe: Bereich schulische (Grund-) Bildung (Kl. 1-6)
3. Stufe: Bereich weiterführender Bildung
oder
Bereich Berufs- und Lebensvorbereitung (Kl. 7-9/10)

Neustrukturierung / Neupositionierung der Sonderpädagogischen Förderzentren in Thüringen

Organisationsformen:

1. Förderzentrum als **Sonderpädagogisches Kompetenzzentrum** (Bezeichnung in Thüringen: Beratungs- und Kompetenzzentrum)

- **Beratung** ist eine bedeutsame aber **nicht die einzige Aufgabe** des SFZ
 - **Primäre Kennzeichen** des Zentrums sind:
 - der spezifisch **sonderpädagogische Zugang**
 - die sonderpädagogische **Kompetenzbündelung**
- **Sonderpädagogisches Kompetenzzentrum**

2. Förderzentrum als **Sonderpädagogisches Kompetenz- und Bildungszentrum**

- angegliedert ist eine Förderschulabteilung
- zeitlich befristeter Sonder-/Förderunterricht

→ oberste Priorität hat die Persönlichkeits- und Leistungsförderung der Kinder mit dem Ziel der Hinführung zum Unterricht in der Allgemeinen Schule

3. Die Differenzierte Primarschule

- Zusammenschluss eines SFZ mit einer Grund- oder Regelschule als schulische Organisationseinheit
- paritätisch besetztes Leitungsgremium (Allgemein- / Sonderpädagogen)
- vielfältig qualifiziertes Personal
- flexible Möglichkeiten der Klassenbildung, der Förderung, der Differenzierung
→ Bildung spezifischer Schulprofile

Zur Problematik von Kindern ohne Impairment (Kategorie B) im gemeinsamen Unterricht

1. Kinder mit Lernbeeinträchtigungen / mit komplexen bzw. **gravierenden Lernschwierigkeiten**

- Sie laufen Gefahr, im Gemeinsamen Unterricht nicht angemessen unterstützt zu werden, in der Lerngruppe „unterzugehen“
- Die Relativierung von gravierenden Lernstörungen widerspricht der Aufgabe der Schule, Kinder individuell und umfassend in ihrer Persönlichkeits- und Lernentwicklung professionell zu unterstützen.

- Sie nehmen Schaden bezogen auf Selbstbild und Lernmotivation und sind u.U. in der heterogenen Lerngruppe Zielscheibe von kindlichem Spott, von Ausgrenzung und sozialer Distanz (vgl. Huber 2009).
- Kinder mit Lernbeeinträchtigungen sind nicht einfach schwache oder gar faule Schüler!

Es sind Kinder, die aufgrund unterschiedlicher Faktoren (soziokulturelle Benachteiligung, leichte Minderbegabung, organische Fehlfunktionen etc.) **in ihrem Lernen so stark beeinträchtigt sind, dass sie ohne kontinuierliche** sonderpädagogische Förderung sowohl in der Klasse als auch später in der Gesellschaft von Ausgrenzung und Randständigkeit bedroht sind!

2. Kinder mit Verhaltensstörungen

- Normabweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen ruft häufig nicht Verständnis und Wohlwollen sondern Ärger, Ablehnung, Angst, Fassungs- und Hilflosigkeit bei Kommunikationspartnern (auch Lehrkräften) hervor.

- Verhaltensstörungen als Abweichung von vorgegebenen Verhaltensnormen
 - können mehr oder weniger schwer, umfänglich und dauerhaft sein;
 - schränken für das betroffene Kind die Fähigkeit zum Leben und Lernen in der Gemeinschaft ein;
 - bedingen einen sonderpädagogischen Förderbedarf;
 - sind bei entsprechender professioneller Unterstützung in den meisten Fällen reversibel, d.h. häufig in ein bis zwei Jahren abzubauen;
 - sind als Signale psychischer Ungleichgewichtszustände, d.h. als Ausdruck sozio-emotionaler Fehlentwicklungen zu sehen, deren Ursachen vielfältig - nicht unbedingt intrapsychisch - sein können

Spezifische Probleme im gemeinsamen Unterricht auf drei Ebenen

- **soziale Ebene:**
Beeinträchtigung der Klassenatmosphäre, des sozialen Miteinanders, ggf. auch der körperlichen Unversehrtheit von sich selbst, von Mitschülern und Lehrern.
- **schulisch-unterrichtliche Ebene:**
Behinderung des ordnungsgemäßen Unterrichts, der Lern- und Erziehungssituation der Mitschüler, der professionellen Aktivitäten der Lehrkraft bezogen auf die Gesamtgruppe.

- **personale Ebene:**

Verhinderung notwendiger Erziehungshilfen aufgrund unzureichender Rahmenbedingungen

→ spezifisch anzubahrende Entwicklungs- und Lernprozesse bezogen auf die Persönlichkeit und das Sozialverhalten bedürfen einer vertrauensvollen, nicht-bedrohlichen Atmosphäre, d.h. einer gewissen Intimität.

→ Sonderpädagogisches Kompetenz- und Bildungszentrum

Probleme der Leistungsbewertung

- Sowohl für zielgleichen als auch für zieldifferenten Unterricht ist das Problem der Leistungsbewertung bundesweit in der Diskussion (z.B. Bildungsstandards)
 - In den heterogenen Gruppen des GU ist das Problem auch verknüpft mit der Frage nach dem möglichen **Schulabschluss**.
- Lehrkräfte stehen im Spannungsfeld von Bildungsauftrag für alle und spezifischer Förder- und Erziehungsnotwendigkeit Einzelner

- Bisherige **Bezugsnormen** für die Leistungsbewertung (korrespondierend):
 - **soziale Bezugsnorm** (Leistungsvergleich innerhalb der Jahrgangsguppe)
 - **kriteriale Bezugsnorm** (Quantität und Qualität der Lernzielerreichung)
 - **individuelle Bezugsnorm** (individuell-persönlicher Lernfortschritt)

Standardstufen (Drei-M-System) als mögliche Lösung (Vernooij 2007, 2010)?

- Minimalstandard
- Medialstandard
- Maximalstandard

→ Notenvergabe auf jeder Standardstufe mit Kennzeichnung M1-M3

→ Je nach Begabungsprofil sind in unterschiedlichen Fächern unterschiedliche Standardstufen Grundlage für die Bewertung.

Die Umgestaltung von Bildungsstrukturen erfordert die Beachtung, Diskussion und Bearbeitung von Neben- und Folgeaspekten.

Thüringen hat sich konsequent in Richtung gemeinsame Bildung auf den Weg gemacht.

Langfristig muss aber die Umsetzung neuer Konzepte zu einer neuen Schulkultur bzw. zu einer Profilbildung an Schulen führen,
und dies **zum Wohle aller Kinder!**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!